

Inhalt

Einleitung	4
Das Wichtigste für Reiterinnen und Reiter	6
Versicherungsschutz für die Person	6
Gesetzlicher Schutz und private Vorsorge	6
Versicherungen des Vereins	7
Reitbeteiligung und privater Reitunterricht	9
Versicherungsschutz für das eigene Pferd	10
Tierhalterhaftpflichtversicherung	10
Als Reitlehrer haftpflichtversichert	12
Tierseuchenkasse	13
Pferdekrankenversicherung	14
Operationskostenversicherung	14
Tierlebensversicherung	15
Diebstahlversicherung	16
Tipps für Pferde haltende Betriebe	17
Versicherungsschutz für eigene Pferde im eigenen Betrieb	17
Berufsgenossenschaft	18
Landwirtschaftliche Alterskasse,	
Kranken- und Pflegeversicherung	20
Haftpflichtversicherung	21
Gebäude- und Inventarversicherung	21
Versicherungen für den Reitbetrieb	22
Versicherungsschutz für fremde Pferde im eigenen Betrieb	24
Tierhüterhaftpflichtversicherung	25
Berufsgenossenschaft	26
Obhutsversicherung	28
Sonstige Versicherungen	28
Notfallordner	29
Kostengünstige und bedarfsgerechte Absicherung	31
Literatur und Links	34
KTBL-Veröffentlichungen	35
Veröffentlichung der Rentenbank	36
Ausgewählte aid-Veröffentlichungen	37
Impressum	39



Einleitung

Für viele Menschen bedeutet es das höchste Glück, auf einem Pferd zu sitzen! Viele erfüllen sich den Traum vom eigenen Pferd oder Pony oder gar den vom eigenen Pferdestall. Andere nehmen die Tiere von Reiterinnen und Reitern in Pension.

Sie alle verbindet neben der Liebe zum Ross aber auch die Notwendigkeit, sich ausreichend abzusichern. Dabei ist es erst einmal unerheblich, ob es sich um ein teures Turnierpferd handelt oder um ein kleines Pony. Wer trägt die Kosten, wenn der Reiter oder die Reiterin stürzt und zu Schaden kommt? Doch auch wenn sich das Tier erschreckt und einen Menschen verletzt oder aus der Weide ausbricht und einen Verkehrsunfall verursacht, kann der finanzielle Schaden so groß sein, dass ihn ein Einzelner nicht bezahlen kann. Deshalb ist es gut und ratsam, sich vorher darüber zu informieren, welche Möglichkeiten es gibt, dieses Risiko über Versicherungen abzudecken. Im nächsten Schritt kommen Überlegungen hinzu wie: Wer trägt die Kosten einer tierärztlichen Versorgung bei einer Kolik? Wer bezahlt die abgebrannte Strohmiete? Wie muss ich mich absichern, wenn in meinem Stall fremde Pferde versorgt werden?

Das vorliegende Heft soll Reiterinnen und Reitern sowie Pferdehalterinnen und Pferdehaltern bei der Auswahl eines individuellen, bedarfsgerechten und kostengünstigen Versicherungsschutzes helfen. Dabei beschränken sich die Ausführungen in diesem Heft auf Besonderheiten des Umgangs mit Pferden und der Reiterei. Weitere Informationen zu Personen- und Sachversicherungen in der Landwirtschaft sind im aid-Heft 1188 „Versicherungen in der Landwirtschaft“ zu finden (siehe auch „Weitere aid-Veröffentlichungen“ am Ende dieses Heftes).

Vorabcheck:

- Informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Versicherungen.
- Klären Sie vorab, welche Personen, Schäden oder Risiken Sie versichern möchten.
- Vergleichen Sie die Angebote.
- Kontaktieren Sie – wenn nötig – einen unabhängigen Berater.

Foto: (c) dbunn/fotolia.com



Mensch und Pferd – gut versichert?

Das Wichtigste für Reiterinnen und Reiter

Versicherungsschutz für die Person

Gesetzlicher Schutz und private Vorsorge

Wer vom Pferd fällt und sich verletzt, erhält die Heilbehandlung von seiner eigenen **Krankenversicherung**. Aber wer bezahlt die finanziellen Folgen, wenn dauerhaft körperliche Beeinträchtigungen bleiben? Bei Kindern zahlt kein gesetzlicher Träger eine Rente oder dergleichen, es sei denn, das Reiten fand im Rahmen einer schulischen Veranstaltung statt und war über die Gemeindeunfallversicherung abgesichert. Doch das ist wohl eher die Ausnahme. Bei Erwachsenen tritt eventuell die gesetzliche Rentenversicherung (oder bei Landwirten und Gärtnern die Alterskasse) ein. Die Zahlung einer Erwerbsminderungsrente ist aber an einige Voraussetzungen geknüpft, die nicht leicht zu erfüllen sind.

Es ist also dringend private Vorsorge geboten. Viele Menschen haben eine private **Unfallversicherung**, die für Reitunfälle ausreichend ist, sofern Umfang und Bedingungen gut sind. Umfassender ist jedoch der Schutz durch eine private **Berufsunfähigkeitsversicherung**. Sie zahlt nicht nur bei Unfällen eine Rente, sondern auch wenn die versicherte Person krankheitsbedingt ihre bisherige Berufstätigkeit beziehungsweise überhaupt irgendeine Berufstätigkeit (bei Schülern und Studenten) nicht mehr ausüben kann. Berufsunfähigkeitsversicherungen können Eltern übrigens bereits für ihre Kinder abschließen, wenn diese mindestens 15 Jahre alt sind.

Ähnlich eingeschränkt sind die Leistungen einer privaten **Reitunfallversicherung**, die einige Pferdeversicherer separat oder im Paket anbieten. Abgedeckt ist – wie der Name bereits ausdrückt – nur das Risiko des Reitunfalls.



Foto: (c) Rudio/fotolia.com

Welche Versicherung sichert welche Risiken ab?

Krankenversicherung	Unfallversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Risikolebensversicherung
<ul style="list-style-type: none"> Leistungen für Behandlungen, Arztbesuche, Operationen, Krankenhausaufenthalte 	<ul style="list-style-type: none"> Leistungen nur im Fall eines Unfalls 	<ul style="list-style-type: none"> Monatliche Rente im Fall einer Berufsunfähigkeit bis zu einem vereinbarten Alter Grund für Unfähigkeit ist unwichtig (bspw. Unfall, chronische Erkrankungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Unterschiedliche Vertragsvarianten je nach persönlicher Situation verfügbar

Unfallversicherungen sehen in der Regel auch eine Geldzahlung bei Unfalltod vor. Diese Versicherung ersetzt jedoch keine umfassende Todesfallabsicherung für die Hinterbliebenen. Zum einen sind die Todesfallsummen aus einer Unfallversicherung nicht ausreichend, um beispielsweise dem Ehegatten und den Kindern einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Zum anderen bekommt man das Geld nicht bei Todesursachen, die nicht Folge eines Unfalls sind.

Eine separate **Risikolebensversicherung** ist eindeutig bedarfsgerechter und kostengünstiger. Im Idealfall gibt es ferner ein aktuelles Testament und eine passende Vorsorgevollmacht. Diese berechtigt die bevollmächtigte Person, im Sinne des Vollmachtgebers zu handeln, wenn dieser dazu vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage ist. Sie zielt zwar nicht auf den Todesfall ab, sondern auf Phasen wie Koma oder Demenz, aber gilt über den Tod hinaus – so lange, bis das Testament eröffnet beziehungsweise das Erbe geregelt ist. Ohne Vorsorgevollmacht bestimmt das Gericht einen Betreuer, der oder die nicht zwingend aus der Familie oder dem Freundeskreis stammt.

Versicherungsschutz für Personen im Überblick

- Krankenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Unfallversicherung
- Versicherungen des Reitvereins (Haftpflicht, Unfallversicherung)
- Unfallversicherung
- Risikolebensversicherung
- Reitunfallversicherung

Versicherungen des Vereins

Viele Reitvereine haben eine Unfallversicherung abgeschlossen, die auch die Mitglieder mit einschließt. Abgedeckt sind alle Unfälle, die sich im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb des Vereins ereignen. Dazu zählen:

- Alle Veranstaltungen des Vereins (Übungsreiten, Turniere)
- Veranstaltungen anderer Vereine, an denen Mitglieder des Vereins teilnehmen
- Ehrenamtliche Tätigkeiten der Vereinsfunktionäre
- Fahrten der Mitglieder und Funktionäre zu und von den Veranstaltungen
- Ausritte, jedoch nur, wenn diese auf Weisung des Vereinsvorstandes oder eines von ihm beauftragten Reitlehrers oder einer Reitlehrerin unternommen werden

Vereinsmitglieder sollten sich erkundigen, ob und in welchem Umfang der Verein eine Unfallversicherung oder auch Haftpflichtversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen hat.

Die Leistungen aus dieser Unfallversicherung sind damit nicht allumfassend. Außerdem sind die Summen in der Regel nicht ausreichend, um im Ernstfall die finanziellen Folgen nachhaltig abzudecken. Sie ersetzen somit keine private Absicherung!

Foto: (c) Jürgen Fächler/fotolia.com



Einen Ausritt genießt man mehr, wenn die Absicherung im Schadensfall geregelt ist.